



Ausgabe 56

Oktober 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Aufgaben der Gemeinde werden immer umfangreicher. Dementsprechend sind auch die Anforderungen an den Fuhrpark gewachsen. Nachdem wir mit Frank Karczewski nun eine ausgebildete „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“ haben, werden immer mehr Aufgaben der Wasserversorgung durch uns selbst ausgeführt.

Aber dies bedeutet auch, dass für die neuen Tätigkeiten Werkzeug und Fahrzeug angeschafft werden müssen. Hintergrund ist die Verpflichtung der Trennung von Material und Werkzeuge, die im Abwasserbereich verwendet werden, von Material für die Wasserversorgung.

Erfreulicherweise konnte die Gemeinde nun ein Gebrauchtfahrzeug für die Wasserversorgung ankaufen. Nach Ausstattung mit entsprechendem Werkzeug sind somit die Vorgaben erfüllt und gerade bei einem Wasserrohrbruch entfällt eine zeitaufwendige Befüllung eines anderen Fahrzeugs mit den Reparaturmaterialien.

Für den allgemeinen Straßenunterhalt wurde bislang in der Regel mit dem Bulldog oder dem Kommunaltraktor gefahren. Für allgemeine Transportaufgaben konnte ein gebrauchter VW Crafter erstanden werden.

Eine Anschaffung steht noch aus: um auch im Winterdienst ausfallsicherer zu werden, ist die

Anschaffung eines gebrauchten Radladers vorgesehen. Neben den üblichen Ladetätigkeiten kann mit diesem beim Ausfall einer der beiden anderen Maschinen dann ersatzweise gefahren werden, um die Straßen zu räumen.

Wechsel bei den Gemeindearbeitern

Michael Kriesmair ist inzwischen in den wohlverdienten Ruhestand gewechselt. Wir wünschen ihm nun alles Gute und viel Gesundheit für den sogenannten 3. Lebensabschnitt.

Zum 1. Oktober wurde das Bauhofteam nun mit einem weiteren Mitarbeiter ergänzt, so dass jetzt weiterhin drei Personen für uns und damit alle Bürger arbeiten.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst und vielleicht sehen wir uns auf dem Münchner Christkindlmarkt am 4. Dezember, an dem unsere Vereine einen Glühweinstand betreiben.

Ihr Guntram Vogelsong, 1. Bürgermeister

Vier Defibrillatoren, die Leben retten können

Vor einiger Zeit kam die Abteilung Fußball über den Abteilungsvorstand und Gemeinderat Matthias Zeidlmaier auf die Gemeinde zu mit der Information, dass der Sportverein Hohenfurch einen Defibrillator am Sportheim anschaffen möchte. Seine Anregung: die Gemeinde könnte an weiteren Standorten ebenfalls zusätzliche Geräte aufhängen.

Der Gemeinderat folgte dieser Anregung. Nun sind die neuen Geräte installiert und betriebsbereit. Möglich wurde dies durch die großzügige Förderung durch die Sparkasse Oberland (Gerät des SVH) und von Auerbergländ (Geräte der Gemeinde) im Rahmen eines sogenannten Kleinprojektes. Das Gerät in der Raiffeisenbank steht natürlich weiterhin zur Verfügung.

Einsatzgebiete der Defibrillatoren

„Der „plötzliche Herztod“ stellt die Todesursache Nummer 1 in der westlichen Welt dar. Alleine in Deutschland sterben jährlich mehr als 100.000 Menschen außerhalb von Krankenhäusern an einem plötzlichen Versagen der Herzfunktion. Der „plötzliche Herztod“, der zunehmend auch jüngere Menschen trifft, kann überall auftreten, insbesondere zu Hause, aber auch beim Sport und am Arbeitsplatz. Sehr häufig ist der „plötzliche Herztod“ Folge eines Herzinfarktes. Der „plötz-

liche Herztod“ ist daher eine Herausforderung im Rahmen des Gesundheitsschutzes und der betrieblichen Ersten Hilfe.

Direkte Ursache für den „plötzlichen Herztod“ ist in den meisten Fällen Herzkammerflimmern. Die Defibrillation (Elektroschockbehandlung) ist in dieser Situation die einzig wirksame Maßnahme zur Lebensrettung. Je früher defibrilliert wird, um so wahrscheinlicher ist es, dass der Herz-Kreislauf-Stillstand von Patienten überlebt wird. Medizinproduktehersteller haben Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED) entwickelt, die auch von Laien bedient werden können, so dass noch vor Eintreffen des Rettungsdienstes defibrilliert werden kann.“

Die angeschafften Geräte sind so konzipiert, dass sie von Laien auch ohne Vorkenntnis verwendet werden können. Im Einsatzfall wird das Gerät geöffnet. Daraufhin leitet eine Stimme durch den



kompletten Prozess. Gleichzeitig sorgt das Gerät durch entsprechende Analysefunktionen dafür, dass der Elektroschock nur abgesetzt wird, wenn tatsächlich ein Herzkammerflimmern vorliegt.

„Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Defibrillation wird mittels modernster Medizintechnik vom AED übernommen, so dass sie auch von Personen, die über keinerlei EKG-Kenntnisse verfügen, einfach und sicher eingesetzt werden können.“

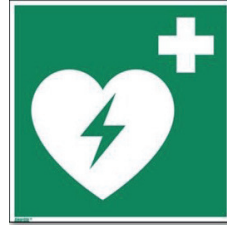
Eine versehentliche oder falsche Schockabgabe durch den Anwender oder das Gerät ist ausgeschlossen. Denn nur wenn der AED ein Herzkammerflimmern sicher erkannt hat, gibt er den Elektroschock frei. Selbstverständlich ist wie bei jedem Notfall auch beim Einsatz eines AED der Rettungsdienst sofort zu rufen, damit frühzeitig die erweiterten Maßnahmen eingeleitet werden können.“

Der berühmteste Satz bei der Ersten Hilfe lautet: „Der einzige Fehler, den man machen kann, ist nicht zu helfen“.

Wichtig wäre allerdings, dass möglichst viele einen Erste-Hilfe-Kurs absolvieren. Dieser ist für den Erwerb des Führerscheins verpflichtend,

danach vergisst man allerdings relativ schnell die Details. Nutzen Sie Angebote der verschiedensten Organisationen um Ihr Wissen auf den neuesten Stand zu bringen.

Die Standorte sind mit folgendem Emblem markiert:



Zu finden sind die Geräte (Bilder von links nach rechts):

- Grundschule Hohenfurch-Schwabniederhofen
 - Aussegnungshalle, Türe zum WC
(Türöffner links von der Türe)
 - Vorraum der Raiffeisenbank
 - Sportheim nahe der Treppe zum Fußballplatz
- Einfach das Gehäuse durch drehen öffnen und das Gerät entnehmen.

Zitierter Text: Veröffentlichung der „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)“



Vereinstermine Herbst 2022 – Frühjahr 2023

Bitte beachten Sie aufgrund der **aktuellen Situation rund um den Corona-Virus** zusätzlich die Ausgänge an den Anschlagtafeln, die Angaben auf den Internetseiten der Vereine sowie das „Schwarze Brett“ in den Schongauer Nachrichten. Alle Angaben ohne Gewähr.

| Oktober - Dez. | Schützen | Weihnachtsschießen |
|------------------|-----------------|---|
| 15.10.2022 | Trachtenverein | Ehrungsabend, 19.00 Uhr, Negele |
| 26.10.2022 | Gartenbau | Heilige Messe für verstorbene Mitglieder, Gestaltung: Chor Loganda, 19.00 Uhr, Pfarrkirche |
| 29.10.2022 | SVH Tennis | Saisonabschlussfeier, 19.00 Uhr, Tennisheim |
| 06.11.2022 | Trachtenverein | Generalversammlung, 20.00 Uhr, Negele |
| 11.11.2022 | Faschingsclub | Generalversammlung, 20.00 Uhr, Negele |
| 12.11.2022 | SVH Tischtennis | Dorfmeisterschaft, 10.00 Uhr, Grundschule |
| 13.11.2022 | Veteranen | Volkstrauertrag Aufstellung zum Kirchengzug, 10.30 Uhr, Linder Gottesdienst, 11.00 Uhr, Pfarrkirche anschließend Gedenken am Kriegerdenkmal anschließend Hauptversammlung im Gasthof Negele |
| 23.11.2022 | Frauenverein | Plätzchenabgabe für den Weihnachtsmarkt 9.00 - 10.30 Uhr, Pfarrheim |
| 24.11.2022 | Frauenverein | Plätzchenabgabe für den Weihnachtsmarkt 15.00 - 17.00 Uhr, Pfarrheim |
| 26.11.2022 | alle Vereine | Aufbau Weihnachtsmarkt, 14.00 Uhr |
| 26.11.2022 | alle Vereine | Weihnachtsmarkt, ab 15.00 Uhr, Parkplatz Negele |
| 26.11.2022 | Gemeinde | Ausstellung Vereinsfähnen und anderes, ab 15.00 Uhr, Rathaussaal (u.U. auch Sonntag, Aushang beachten) |
| 03.12.2022 | Gemeinde | Glühweinstand der Gemeinde und Hohenfurcher Vereine auf dem Christkindlmarkt München |
| 07.12.2022 | Frauenverein | Messe für verstorbene Mitglieder anschließend Umtrunk |
| 08. - 11.12.2022 | Trachtenverein | Klöpfern der Trachtenjugend, jeweils 17.00 - 19.00 Uhr |
| 10.12.2022 | SVH Fußball | Nikolausfeier, 19.00 Uhr Sportheim |
| 11.12.2022 | Faschingsclub | Kartenvorverkauf für den Inthrobball, 10.00 Uhr, Rathaus |
| 11.12.2022 | Blaskapelle | Adventskonzert, 18.00 Uhr, Pfarrkirche |
| 11.12.2022 | Schützen | Weihnachtsfeier, 19.30 Uhr, Negele |
| 12.12.2022 | SVH Turnen | Weihnachtsfeier, 19.30 Uhr, Pfarrheim |

| | | |
|----------------|----------------|--|
| 17.12.2022 | Trachtenverein | Dorfweihnachtsfeier für das ganze Dorf, 20.00 Uhr, Negele |
| 28.12.2022 | Schützen | Traditionelles Zimmerstutzenschießen für alle Bürger 18.00 Uhr Negele |
| 31.12.2022 | Blaskapelle | Neujahrsanblasen ab 9.00 Uhr |
| 01.01.2023 | Blaskapelle | Neujahrsanblasen ab mittags |
| 05.01.2023 | Liedertafel | Vereinsmesse in der Pfarrkirche, 19.00 Uhr anschl. Generalversammlung, 20.15. Uhr, Negele |
| 06.01.2023 | Landjugend | Generalversammlung, 20.00 Uhr, Negele anschl. Schneemaßenfest, ca. 21.30 Uhr |
| 13.01.2023 | Blaskapelle | Jahreshauptversammlung, 20.00 Uhr, Negele |
| 14.01.2023 | Faschingsclub | Inthrobball, 20.00 Uhr, BVZ Denklingen Einlass ab 19.00 Uhr |
| 21.01.2023 | Frauenverein | Faschingsfrühstück, 9.30 Uhr, Pfarrheim |
| 28.01.2023 | Trachtenverein | Trachtenball, 20.00 Uhr, Negele |
| Januar/Februar | Schützen | Faschings- und Königsschießen |
| 04.02.2023 | SVH | Ball der Vereine, 20.00 Uhr |
| 17.02.2023 | Grundschule | Faschingsfeier |
| 17.02.2023 | SVH Turnen | Kinderfasching, 14.30 Uhr Pfarrheim |
| 21.02.2023 | Faschingsclub | Kehraus, 19.00 Uhr Negele |
| 01.03.2023 | SVH Turnen | Hauptversammlung, 19.30 Uhr, Sportheim |
| 03.03.2023 | Frauenverein | Weltgebetstag der Frauen, 19.00 Uhr, Pfarrkirche |
| 04.03.2023 | Schützen | Preisverteilung Faschingsschießen, 19.00 Uhr, Negele |
| 08.03.2023 | Schützen | Generalversammlung, 20.00 Uhr Negele |
| 12.03.2023 | Feuerwehr | Vereinsfoto, anschließend Hauptversammlung, 20.00 Uhr |
| 18.03.2023 | Landjugend | Starkbierfest, 19.00 Uhr, Braunegger Maschinenhalle |
| 23.03.2023 | SVH | Delegiertenversammlung |
| 31.03.2023 | Grundschule | Ramadama |
| 15.04.2023 | Feuerwehr | Alteisensammlung, ab 8.30 Uhr |
| 17.05.2023 | Grundschule | Schulfest |

| | | |
|------------------|-------------|--|
| 15.07.2023 | SVH Fußball | Beachparty |
| 29.07.2023 | SVH Fußball | Ausweichtermin Beachparty |
| 21. - 23.07.2023 | SVH Tennis | 50 Jahre Abteilung Tennis des SVH |
| 15. - 19.07.2023 | Feuerwehr | 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Hohenfurch |

Weihnachtsmarkt am 26.11.2022

Für den Weihnachtsmarkt laufen bereits die Vorbereitungen. Nachdem sich die Vereine im September geeinigt haben, dass der Erlös wieder für die Anschaffung eigener Markthütten sowie für die finanzielle Unterstützung von Drucksachen der Vereine verwendet werden soll, geht es in die Detailplanung.

Der Obst- und Gartenbauverein wird wieder frisch gebundene Kränze - geschmückt und ungeschmückt - anbieten. Dafür bittet er um Unterstützung:

„Grüngut für Kränze gesucht:

Für das Binden schöner Kränze benötigen wir frisches Grünmaterial, wie z.B. Thuja, Buchs, Stauden- und Heckenabschnitte, Koniferen, Kirschlorbeer, Efeuranken und ähnliches.

Wer geeignetes, nicht zu hartes oder stacheliges Material abgeben kann, möge sich melden bei:

Jutta Strauß, Tel. 6163
Peter Schratt, Tel. 4966

Das Grüngut aber bitte erst Mitte bis Ende November schneiden, damit es frisch bleibt.“

Christbäume gesucht

Für das Rathaus und den Weihnachtsmarkt sucht die Gemeinde noch jeweils einen Christbaum, um unseren Ort weihnachtlich zu schmücken.

Wenn Sie einen Baum haben, der sowieso gefällt werden muss, so melden Sie sich bitte bei der Gemeinde (Tel. 4710). Unsere Mitarbeiter übernehmen die Fällung und den Abtransport.

Fundsachen

Hier finden Sie die aktuelle Auflistung der bei der Gemeinde abgelieferten Fundgegenstände:

- 1 Silberkette mit Anhänger (orange) (gefunden bei REWE Parkplatz)
- 1 Schlüssel mit Band (gefunden bei REWE)
- 1 Schlüssel mit Karabinerhaken (gefunden bei Talweg 1)
- 1 Teddybär (gefunden bei Raiffeisenbank)
- 1 Fernglas mit Etui (gefunden bei Spielplatz im Unterdorf)
- 1 Walkie Talkie (gefunden in der Schönach bei Unterführung)
- 1 Kinder-Fahrradschloss (gefunden vor Rathaus)
- 1 iPhone 6 Silber (gefunden zw. Hohenfurch und Schwabniederhofen)
- 1 Diabetes Messgerät (gefunden bei Bergstraße)
- 1 silberne Kette (gefunden bei Spielplatz im Unterdorf)
- 1 USB-Stick (gefunden vor Rathaus)
- 1 Fotoobjektivdeckel und Filter (gefunden bei Schwalbenstein)
- 1 USB-Kabel
- 1 Mädchenjacke (gefunden bei Nebenweg B17)
- 1 Spielzeug Dinosaurier (gefunden auf Radweg nach Schwabniederhofen)
- 1 Kindersonnenbrille (gefunden bei Gartenzaun Schönachstr. 46)
- 1 Spielzeug Teddybär klein (gefunden bei Gartenzaun Schönachstr. 46)
- 1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln u. Anhänger (gefunden bei Mesnerweg 4)
- 1 Schlüssel mit Anhänger
- 1 Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln, Anhänger und Band
- 1 blaues Fahrrad (gefunden hinter Rathaus)

Der rechtmäßige Eigentümer kann die Gegenstände in der Gemeinde abholen.

Schutz des Trinkwassers

Sauberes, einwandfreies Wasser brauchten sowohl Mensch als auch Tier. Trinkwasser muss daher für den menschlichen Gebrauch frei von Krankheitserregern und somit genusstauglich sein.

In den Wasserversorgungen der Antike, z.B. in Rom, war das schon eine große Herausforderung, denn Verunreinigungen führen zu Erkrankungen. Viele Epidemien der Vergangenheit sind auf Verunreinigungen im Trinkwasser zurück zu führen.

Die Gemeinde als Trinkwasserversorger hat somit die Aufgabe, bis zum Wasserzähler für einwandfreies Wasser zu sorgen. Der Endabnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass störende Rückwirkungen in das öffentliche Netz z.B. durch fehlerhafte Regenwassernutzung, nicht erfolgen.

Das ist auch der Grund, warum die Gemeinde in den letzten Monaten u. a. private Entnahmen aus den Hydranten konsequent untersagen musste. Die Gefahr, dass eine Entnahme ohne Systemtrenner zu Verkeimungen des Wassers führt, ist zu groß. Daher: Nur die Feuerwehr und die Mitarbeiter der gemeindlichen Wasserversorgung sind befugt, Wasser aus Hydranten zu entnehmen. Lediglich bei Straßenbaumaßnahmen ist, mit Genehmigung der Gemeinde sowie unter Verwendung geeigneter Gerätschaften, eine Ausnahme zulässig.

Die Missachtung dieser Vorgabe stellt im Extremfall eine Straftat, zumindest aber eine Ordnungswidrigkeit dar. Die Wasserentnahme selbst ist in jedem Fall Diebstahl auf Kosten aller anderer Bürger.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir daher bei Bekanntwerden von unerlaubter Wasserentnahme, aber auch bei fehlerhaften Hausinstallationen, verpflichtet sind, Abhilfe zu schaffen.

Auch muss u.U. der Vorgang an das Gesundheitsamt gemeldet werden. Im Sinne aller Bürger, die Anspruch haben auf sauberes Trinkwasser, bitten wir dies zu beachten.

Wer hilft uns, die Beete zu pflegen?

Viele Bürger unterstützen die Gemeinde bei der Pflege von Beeten, wie zum Beispiel rund um die Pfarrkirche. Manche dieser ehrenamtlichen Helfer sind jedoch zwischenzeitlich altersbedingt nicht mehr in der Lage.

Wenn Sie uns hier unterstützen können und z. B. ein kleines Beet regelmäßig von Unkraut befreien, wäre das für uns eine große Hilfe und für das Ortsbild sehr schön.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf bei der Gemeinde unter Tel. 4710.

Stellenanzeige: Reinigungskraft

Der Sportverein Hohenfurch sucht

eine Reinigungskraft (m/w/d)

für das Sportheim und / oder die Kabinen

Bewerbungen bitte an Ute Fichtl
Tel. 08861 / 231311

Schönach-Kurier

Informationen der Gemeinde Hohenfurch

Herausgeber und Gesamtverantwortlicher:

Gemeinde Hohenfurch,

v. d. d. 1. Bürgermeister Guntram Vogelsgesang

Hauptplatz 7,

86978 Hohenfurch

Tel. 08861 / 4710

Fax: 08861 / 90797

Email: gemeinde@hohenfurch.bayern.de

www.hohenfurch.de

Soweit nicht anders vermerkt: Text: Guntram Vogelsgesang, Bilder: Guntram Vogelsgesang

Layout: www.bachtaldruckerei.de

Druck: VG Altenstadt

Auflage: 675 Stück

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte

Veränderungen bei Bauanträgen

Seit 01.03.2022 haben sie die Möglichkeit, ihren Bauantrag rein digital und damit papierlos zu stellen. Hierzu müsste dieser dann durch einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser digital beim Landratsamt eingereicht werden. Es besteht jedoch derzeit keine Pflicht zur digitalen Antrags-einreichung. Natürlich können Sie ihren Bauantrag auch in Papierform stellen. Allerdings ändert sich für sie auch beim Einreichen in Papierform das Verfahren, da die meisten Bauanträge in der Regel ein Genehmigungsverfahren benötigen und auch in Papierform nicht mehr bei der Gemeinde, sondern direkt im Landratsamt Weilheim-Schongau einzureichen sind. Somit ändert sich mit der Einführung des Digitalen Bauantrags die Vorgehensweise und Reihenfolge der Beteiligung der Gemeinden.

Während in früheren Jahren die Bauantragsteller unter Berücksichtigung des Sitzungsplanes zu den Gemeinderatssitzungen versuchten, rechtzeitig zur Ladungsfrist die Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen, ist das nun nicht mehr notwendig und würde sogar einen zeitlichen Verzug erzeugen.

„Eingehende Anträge werden nun immer zuerst an das Landratsamt weitergegeben. Mit Eingang des Bauantrages wird dieser seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Eine Weiterleitung des Antrages an die Gemeinden erfolgt erst, wenn die bauplanungsrechtlich relevanten Unterlagen vollständig sind. Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag bleibt - wie bislang bereits auch - im Regelfall eine unbedingte Genehmigungsvoraussetzung. Im Falle der Genehmigungs-freistellungsverfahren sowie der isolierten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erfolgt die Weiterleitung an die Gemeinden seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde umgehend und ohne weitere Prüfung, da diese beiden Verfahren originär dem gemeindlichen Zuständigkeitsbereich unterfallen, unabhängig davon, auf welche Weise (digital oder in Papierform) sie durchgeführt werden.“

Diesen Erläuterungen des Landratsamtes ist somit zu entnehmen, dass eine Behandlung im Gemeinderat und eine Aufnahme in die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung voraussetzt, dass der

Bauantrag elektronisch an die Gemeinde weitergeleitet wurde und damit bei der dieser tatsächlich digital eingegangen ist. Zusätzlich ist zwingend vor Aufnahme in die Tagesordnung zu beachten, dass eine Sichtung, Prüfung und Vorbereitung (Erstellung der Beschlussvorlage und Übersendung von Planunterlagen wie Eingabeplan etc.) durch das Bauamt der VG Altstadt in angemessener Zeit möglich sein muss. Dann erst ist eine Aufnahme in die Tagesordnung möglich und sinnvoll bzw. rechtskonform.

Eine Behandlung eines Bauantrages im Gemeinderat, der noch nicht in digitaler Form vom LRA übersandt wurde, ist nicht möglich und wäre rechtswidrig. Der Gemeinderat hat über Bauvorhaben, nach digitalem Eingang der Bauunterlagen und tatsächlichem Fristbeginn, innerhalb einer 2 Monats-Fiktion über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Somit bringt es leider nichts, wenn ein Bauherr vorab seine Bauantragsmappe bzw. den Bauantrag digital an die Gemeinde schickt, nur um eine frühzeitige Behandlung im Gemeinderat zu erwirken. Es ist ferner auch nicht möglich, einen Bauantrag, der noch nicht über das LRA bei der Gemeinde eingegangen ist, auf die Tagesordnung einer Sitzung zu nehmen, in der Hoffnung, dass er bis zur Sitzung noch digital eingehen würde.

Sobald die Tagesordnung an die Gemeinderäte verschickt wurde und zu diesem Zeitpunkt der Bauantrag noch nicht bei der VG Altstadt eingegangen ist, ist dieser – so leid es uns für den Bauherrn tut – erst in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Allerdings sei auf Folgendes hingewiesen: Während das Landratsamt mit den einzelnen Fachstellen in früher erst nach erfolgtem gemeindlichem Einvernehmen mit der Bearbeitung des Bauantrages begonnen hat, erfolgt dies aufgrund der rechtlichen Vorgaben jetzt bereits nach Eingang des Bauantrages und parallel zur Beteiligung der Gemeinde. Dadurch geht keine wertvolle Zeit verloren. Im Endergebnis ist diese Vorgehensweise sogar mit einer Beschleunigung des Verfahrens verbunden.

Wir bitten alle Bauherren um Beachtung und wünschen ihnen für ihr Bauvorhaben gutes Gelingen.